

Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 1 (1979)

Heft: 1

Artikel: Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und Bildungsforschung

Autor: Egger, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-786453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und Bildungsforschung

Eugen Egger

Die zurückhaltende Einstellung der Schulpraxis gegenüber den Bildungswissenschaften prägte bis vor kurzem auch die Haltung der kantonalen Erziehungsdirektionen und der Erziehungsdirektorenkonferenz. Anhand von neueren Entwicklungen und von Beispielen wird belegt, dass heute die Notwendigkeit der Zusammenarbeit anerkannt wird. Ausgehend von den Aufgaben und dem Arbeitsprogramm der EDK werden Problemfelder aufgezeigt, in denen sich eine Zusammenarbeit aufdrängt. Wichtige Vorbedingungen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit werden genannt.

Es wäre sicher übertrieben zu sagen, dass die schweizerische Schulverwaltung und -politik bis anhin besonderes Gewicht auf die Bildungsforschung gelegt hätte. Selbst als auf Initiative des Wissenschaftsrates in Aarau eine *Koordinationsstelle für Bildungsforschung* geschaffen wurde, betrachtete die EDK diese als eine Uebergangslösung, die mit der Gründung eines bildungswissenschaftlichen Instituts im Kanton Aargau ihren Zweck erfüllt hätte. Als Dauereinrichtung wurde sie erst später - und wiederum eher auf Drängen der interessierten Bundesinstanzen - konstituiert. Diese eher reservierte Haltung der EDK finden wir auch in vielen Kantonen wieder. Zwar wurden in den meisten Erziehungsdepartementen pädagogische Mitarbeiter angestellt, vielerorts pädagogische Dokumentations- und sogar Forschungsstellen eingerichtet. Damit war aber eine gewisse Skepsis, ja oft ein Misstrauen gegenüber der Bildungsforschung nicht völlig überwunden. Nicht zuletzt mögen die oft betont kritische Einstellung sowie die Schwerverständlichkeit der Fachsprache einzelner Bildungsforscher dazu beigetragen haben. Der Widerstand gewisser Lehrerkreise war nicht geringer, vor allem jener, die eine «Intellectualisierung» der Schule befürchteten. Vereinzelt wurden auch Bedenken gegen politisch motivierte Tendenzen, die die Schule zu einem Instrument der Gesellschaftspolitik machen wollten, geäußert. So bestand lange ein nur *unbefriedigendes Verhältnis zwischen Bildungsforschung und Bildungspolitik*. In den letzten Jahren hat sich dies allerdings geändert, nicht zuletzt dank der Bemühungen der Bildungsforscher, mit den Praktikern ins Gespräch zu kommen; dank aber auch der Praktiker, die erkannt haben, dass der gern gerühmte Pragmatismus im Sektor Bildung nicht ausreichen kann und dass Schulreformen vorsichtiger Erprobung und Evaluierung bedürfen. Beides setzt Grundlagenforschung sowie wissenschaftliche Begleitung voraus.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz sieht sich seit Jahren vor vielfältige schulpolitische Probleme und Aufgaben gestellt, die mit der Förderung des Schulwesens einerseits und mit sinnvoller Harmonisierung der Bildungssysteme andererseits in engem Zusammenhang stehen. Es ist angebracht zu fragen, welchen Beitrag die Bildungsforschung zur Bewältigung dieser Probleme und Aufgaben leisten kann und soll. Wir wollen im folgenden Beispiele solcher Problemkreise aufzeigen und zum Schluss versuchen, Vorbedingungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Bildungsforschung, -verwaltung und -politik herauszustellen.

Für das *Arbeitsprogramm der EDK* sind deren Statut, das Schulkonkordat und das Geschäftsreglement ausschlaggebend. In diesen Dokumenten werden Aufgaben und Ziele der EDK umschrieben.

Das Schulkonkordat hält in seinen verpflichtenden Bestimmungen fest:

Art. 2

Die Konkordatskantone verpflichten sich, ihre Schulgesetzgebung in den folgenden Punkten anzugleichen:

- a) Das *Schuleintrittsalter* wird auf das vollendete 6. Altersjahr festgelegt. Stichtag ist der 30. Juni. Abweichungen im kantonalen Recht bis zu 4 Monaten vor und nach diesem Datum sind zulässig.
- b) Die Schulpflicht für Knaben und Mädchen dauert bei mindestens 38 Schulwochen mindestens 9 Jahre.
- c) Die ordentliche Ausbildungszeit vom Eintritt in die Schulpflicht bis zur Maturitätsprüfung dauert mindestens 12, höchstens 13 Jahre.
- d) Das Schuljahr beginnt zwischen Mitte August und Mitte Oktober.

Schon diese materiellen Vorschriften vorab administrativer Natur sind nicht ohne pädagogische Relevanz. Gibt es ein ideales Schuleintrittsalter? Wieweit beeinflussen vorschulische Massnahmen einen entsprechenden Entscheid? Ist die Gestaltung der Einschulung nicht von grösserer Bedeutung als das Eintrittsalter? Wir erinnern uns, dass die Verantwortlichen zum Zeitpunkt, da diese Bestimmung ins Konkordat aufgenommen werden sollte, die Meinung der pädagogischen und psychologischen Lehrstühle der Schweizer Universitäten einholten. Das Ergebnis war widersprüchlich. Die Mehrzahl der Pädagogen befürwortete das Hinaufsetzen des Schuleintrittsalters auf sieben Jahre, während die meisten Psychologen eine Herabsetzung auf fünf Jahre für möglich hielten, unter der Voraussetzung, dass entsprechende vorschulische Massnahmen getroffen würden. Tatsächlich gibt es ja – wenn man vom einzelnen Schüler ausgeht – kein festes Schuleintrittsalter: der jüngste Schüler eines Schuljahrgangs kann nahezu ein Jahr jünger sein als der älteste. Somit ist der Schuleintritt mehr eine Frage der Schulreife und der Einschulung, eminent wichtiger pädagogischer Faktoren also, von denen unter Umständen die ganze spätere Laufbahn eines jungen Menschen abhängt. Es werden heute auf diesem Gebiet viele Untersuchungen und Experimente durchgeführt, zu denen die Bildungsforschung wesentlich beitragen kann. Schulreife und Einschulung sind übrigens auch Problemstellungen des SIPRI-Projektes der EDK, d.h. des Auftrages, die *Situation der Primarschule* zu überprüfen¹.

Die Dauer der *Schulpflicht* – Anzahl Schuljahre, Anzahl Wochen pro Jahr – gab bei der Erarbeitung des Konkordats kaum zu Diskussionen Anlass. Trotzdem sind so gegensätzliche pädagogische Probleme wie *Schülerüberforderung* und Schulmüdigkeit einerseits, und *Erweiterung des Bildungsangebotes* und Einführung des 10. Schuljahres andererseits, von hoher Aktualität. Auch hier geht es nicht bloss um administrative Massnahmen, sondern um wesentliche pädagogische und schulpolitische Fragen (Gestaltung des Schulbetriebes, Ziele und Formen der Oberstufe etc.).

Die *Ausbildungszeit bis zur Maturitätsprüfung*, die heute zwischen 12 und 13 Jahren liegt, könnte ihrerseits Ausgangspunkt für vielerlei Ueberlegungen sein. Wie verhält sich diese Bestimmung zum gebrochenen bzw. zum ungebrochenen Bildungsgang, zu Früh- und Spätelektion, zu den im Bericht «Mittelschule von morgen» vorgeschlagenen Reformplänen? Wäre es sinnvoll, mit dem Ziel zu erneuern und zu koordinieren, einen schweizerischen Strukturplan zu entwickeln?

Interessanterweise ist die Frage des *Schuljahresbeginns* zum Haupthindernis für den Vollzug des Schulkonkordats geworden, obwohl viele hierin eine rein administrative Massnahme sahen, so vor allem die Erziehungsdirektoren selbst. Theorien über den Biorhythmus und Fragen betreffend das Kleinkind, den Schulweg im Winter und ähnliche wurden zwar aufgeworfen. Ins Gewicht fielen bei den Volksabstimmungen jedoch andere Gründe: Kosten und Mühe der Umstellung (Verwaltungswiderstände); Verärgerung über das Vorprellen einiger Kantone (emotionelle Widerstände); Befürchtungen hinsichtlich einer verstärkten Reglementierung des Schulwesens. Vielleicht hätten auch hier Begleituntersuchungen klärend wirken können. Das Beispiel aber zeigt, wie der Politiker oftmals nicht in der Lage ist, Forschungsergebnisse abzuwarten. Tatsächlich befand sich die EDK angesichts der Volksinitiative betreffend Schulkoordination im Vollzugszwang, da sie einer Bundesregelung als politische Lösung nur ein Konkordat gegenüberstellen konnte.

Auf der andern Seite gibt es ohne Zweifel Fragen, zu denen sich die Forschung nicht äussern kann, weil die Sachverhalte vorwiegend politischer, finanzieller oder administrativer Natur sind. Zu den Missverständnissen gegenüber der Bildungsforschung gehört auch der Glaube oder die Erwartung, sie könne dem Politiker oder der Verwaltung Entscheide abnehmen. Forschung ebenso wie Schulversuche schaffen nur Voraussetzungen, liefern Anhaltspunkte und Kriterien, bieten allenfalls Alternativen für praktische Lösungen und politische Entscheide an. Der Entscheid aber kann der zuständigen verantwortlichen Behörde nicht abgenommen werden. Dasselbe gilt im pädagogischen

¹ Wir werden in Nr. 2/1979 ausführlicher über das SIPRI-Projekt informieren.

Bereich auch für die einzelne Schule, den einzelnen Lehrer. Von diesem Sachverhalt müsste ein von gegenseitiger Anerkennung getragener Dialog zwischen Forschern und Praktikern ausgehen.

Im Schulkonkordat wird weiter festgehalten:

Art. 3

Die Konkordatskantone arbeiten zuhanden aller Kantone Empfehlungen aus, insbesondere für folgende Bereiche:

- a) Rahmenlehrpläne;
- b) gemeinsame Lehrmittel;
- c) Sicherstellung des freien Uebertritts zwischen gleichwertigen Schulen;
- d) Uebertritt in die aufgliederten Oberstufen;
- e) Anerkennung von Examensabschlüssen und Diplomen, die in gleichwertigen Ausbildungsgängen erworben wurden;
- f) einheitliche Bezeichnung der gleichen Schulstufen und gleichen Schultypen;
- g) gleichwertige Lehrerausbildung.

Wieviele Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis sich hier auftun, liegt auf der Hand. Die EDK ist aufgerufen, zu Bereichen Empfehlungen auszuarbeiten, die ohne Ausnahme Gegenstände wissenschaftlicher Untersuchungen, von Experimenten, Versuchen und Evaluationen sind.

Die Aufzählung unter Artikel 3 des Konkordats bedeutet keine zeitliche Prioritätenliste für die EDK. Tatsächlich sind einzelne Bereiche, in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, in anderer Reihenfolge bearbeitet worden. Wir erinnern an den Bericht «Lehrerbildung von morgen» (1975) und jenen über die Auswertung der dazu eingeholten Meinungen. Im bereits erwähnten SIPRI-Projekt sollen von Wissenschaftlern, Lehrern und Verwaltung gemeinsam weitere Fragen angegangen werden, z.B. Lehrplanerarbeitung, Schülerbewertung und Selektion. Das Eis scheint also gebrochen, und der Wille zur Zusammenarbeit kommt zum Ausdruck. Sicher begrüßen es auch die Bildungspolitiker, wenn so wichtige Themen wie Ueberlastung der Programme, Schülerbeurteilung und -auslese und Lehrplanrevisionen angegangen werden und wenn die auf der Sekundarstufe immer häufigeren Versuche mit Wahlfach- und Niveauunterricht, mit interdisziplinärer Gruppenarbeit, um nur diese Beispiele zu nennen, wissenschaftliche Begleitung und Bewertung erfahren.

Hier scheint uns der Ansatz dazu gegeben, dass über gemeinsame Reformen zugleich eine sinn- und massvolle Koordination angestrebt wird. Gleiche oder ähnliche Lösungen in allen Kantonen sollen den Chancenausgleich für alle Schüler sicherstellen.

In einer Pressemitteilung des St. Gallischen Erziehungsdepartementes (17. August 1978) steht über die Verhandlungen des Erziehungsrates zu lesen: «Der Rat nimmt mit Befriedigung Kenntnis, dass die beauftragten Fachleute mit den Lehrern der Versuchsklassen die Schulversuche mit aller Sorgfalt durchführen und Gewähr für eine sachliche Auswertung der Versuchsergebnisse bieten». Wir ersehen daraus, dass sich heute neue Arbeitsformen durchsetzen: Dies gilt für die meisten Kantone, von denen Erziehungswissenschaftler beigezogen werden.

Wir können uns zum Schlusse fragen, was zu tun ist, und welche Vorbedingungen zu erfüllen sind, damit die Zusammenarbeit zwischen Bildungsforschung, Verwaltung, Schule und Bildungspolitik ausgebaut und noch verbessert wird. Es braucht Anstrengungen auf beiden Seiten.

Diejenigen, die den Bildungsforscher beiziehen, müssen sich bemühen, ihr Problem möglichst klar zu umreißen. Sie müssen bereit sein, die nötigen Mittel (Personal, Zeit, Dokumentation, Information) zur Verfügung zu stellen, und sie müssen es annehmen, wenn die Stellungnahme des Wissenschaftlers anders lautet, als sie es erwartet oder gewünscht hätten.

Der Bildungsforscher seinerseits ist verpflichtet, sich in die konkrete Ausgangslage seines Partners hineinzudenken und ohne vorgefasste Meinung an die Analyse heranzutreten, wenn er einen Auf-

trag übernimmt. Er muss einberechnen, dass Mittel nicht unbeschränkt eingesetzt werden können. Er muss versuchen, seinerseits den Partner an seiner Studie durch Zwischeninformation, Konsultation und Diskussion teilnehmen zu lassen. Er muss sich bemühen, eine Sprache zu gebrauchen, die vom Praktiker verstanden wird. Das schliesst Fachtermini und Wissenschaftlichkeit nicht aus.

Unter diesen Bedingungen können wir hoffen, dass Wirklichkeit wird, was als weiteres Postulat im Konkordat steht:

Art. 4

Die Konkordatskantone arbeiten im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik unter sich und mit dem Bund zusammen.

Zu diesem Zweck werden:

- a) für diese Zusammenarbeit notwendige Institutionen gefördert und unterstützt;
- b) Richtlinien für jährliche oder periodische schweizerische Schulstatistiken ausgearbeitet.

Für die *Schulstatistik* ist dieses Programm heute im Vollzug, für die *Bildungsplanung und -forschung* muss die Zusammenarbeit noch entwickelt werden.

La conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) et la recherche en éducation

Récemment encore, la réserve dont faisait preuve la pratique scolaire vis-à-vis des sciences de l'éducation était partagée par les autorités scolaires: Départements et Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique. Néanmoins, l'essor de la recherche a convaincu: une collaboration est nécessaire. Aussi, conformément au programme de travail de la Conférence, l'auteur a cerné un certain nombre de problèmes où cette collaboration s'impose. Il conclut en faisant état des importants préalables que requiert cette dernière pour être fructueuse.

Cantonal departments of education (EDK) and educational research

Until recently the attitude of those responsible for the school system (politicians, administrators) toward educational science was mainly one of scepticism and reservation. New developments show that there is now a clear trend toward more close cooperation. On the basis of the tasks of the conference of the Swiss cantonal departments of education (EDK) fields of necessary cooperation are pointed out. Preconditions for effective collaboration are mentioned.

LITERATUR

Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht einer Expertenkommission im Auftrag der EDK, hrsg. von F. Müller u.a. Hitzkirch, 1975

Auswertung der Vernehmlassung zum Bericht «Lehrerausbildung von morgen». In: Informationsbulletin der EDK, Nr. 12a, März 1978.